

Binger Lieblingsläden 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns, dass Sie für Ihren Binger Lieblingsladen 2022 abstimmen möchten!

Der Wettbewerb ist unterteilt in die vier Kategorien „Bester Service“, „Schönstes Ambiente“, „Höchste Angebotsqualität“ und „Stärkste Präsenz“. Auf der städtischen Homepage unter www.bingen.de/lieblingsladen können Sie für alle dort aufgeführten Geschäfte unter Angabe Ihres Namens und der E-Mail-Adresse Ihre Stimme abgeben. Dabei werden Sie gebeten, eine der genannten Kategorien zu wählen und kurz zu erläutern, warum Ihr Lieblingsladen in dieser Rubrik besonders gut abschneidet. Die Stimmabgabe erfolgt im Zeitraum vom 14.05.2022 bis 14.08.2022. Im Anschluss werden drei Einkaufsgutscheine zum Wert von je 50 € unter allen abgegebenen Stimmen verlost.

WICHTIG: Um an der Verlosung teilzunehmen, stimmen Sie bitte unter dem Abstimmungsformular den folgenden Teilnahme- und Datenschutzbedingungen zu.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

Teilnehmen können ausschließlich natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben. Von der Stimmabgabe und Teilnahme an der Verlosung sind Angestellte der Stadt Bingen am Rhein und deren Gesellschaften sowie alle Gewerbetreibenden, deren Geschäft für den Wettbewerb nominiert ist, ausgeschlossen. Jede teilnahmeberechtigte Person kann nur eine Stimme je Kategorie, also insgesamt maximal vier Stimmen, abgeben.

Die Auslosung der Preise findet nur unter denjenigen statt, die sämtliche für die Teilnahme an der Verlosung auszufüllenden Teilnehmerangaben vollständig, verständlich und wahrheitsgemäß über das Abstimmungsformular an die Stadtverwaltung Bingen am Rhein, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Rochusallee 2, 55411 Bingen am Rhein übermittelt haben. Für die Teilnahme an der Verlosung muss die Stimmabgabe für den Binger Lieblingsladen 2022 spätestens bis zum **14. August 2022** durchgeführt werden. Unter allen abgegebenen Stimmen werden drei Einkaufsgutscheine im Wert von je 50 € verlost. Der Gutschein wird für den bei der Stimmabgabe gewählten Lieblingsladen ausgestellt. Der Gewinn mehrerer Einkaufsgutscheine pro Person ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Ausgabe von Gewinnen an Personen ohne Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen. In diesen Fällen erfolgt eine zusätzliche Ziehung aus den verbleibenden Losen.

Die Mitteilung über einen Gutscheingewinn erfolgt nach der Auslosung per Mail. Für die Preisübergabe wird bilateral ein Termin vereinbart. Teilnehmende Personen erklären sich bereits

jetzt damit einverstanden, dass ihr jeweiliger Name im Fall des Gewinns in den Medien veröffentlicht wird.

Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die bei der Abstimmung gespeicherten persönlichen Daten werden durch die Stadt Bingen am Rhein nicht an Dritte weitergegeben oder zur Versendung von Werbematerial oder Newslettern genutzt. Vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ausgabe der Gewinne gelöscht.

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung von Wettbewerben

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadtverwaltung Bingen am Rhein	Ansprechperson:
Bauamt, Abt. Stadtplanung	Alexander Müller
Rochusallee 2	06721 184-158
55411 Bingen am Rhein	alexander.mueller@bingen.de

Wer ist Datenschutzbeauftragte?

Stadtverwaltung Bingen am Rhein	Kontaktdaten:
Frau Serina Tonollo	06721 184-623
Burg Klopp	datenschutz@bingen.de
55411 Bingen am Rhein	

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

- Feststellung der Teilnahmeberechtigung
- Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner/innen

Rechtsgrundlage: Die Datenverarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung der Verlosung. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieses Schuldverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche Daten / Datenkategorien sind betroffen?

Teilnehmende Person

Vorname, Name, E-Mail-Adresse, ggf. Foto der Gewinner/innen

Wer bekommt Ihre Daten?

Grundsätzlich werden keine Daten weitergegeben. Im Fall des Gewinns werden der Name sowie ggf. ein Foto der siegreichen Person in der örtlichen Presse sowie den Online-Medien der Stadtverwaltung Bingen am Rhein veröffentlicht. Die Angaben der teilnehmenden Personen, warum Sie Ihre Stimme für den Lieblingsladen abgeben, werden in anonymisierter Form ggf. veröffentlicht und nach der Verlosung an die adressierten Gewerbetreibenden weitergegeben.

Übermittlung an Drittland

Es findet keine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation statt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Durchführung der Verlosung gelöscht.

Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- **Recht auf Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO)
- **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit,
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- **Recht auf Widerspruch** nach Artikel 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wo können Sie sich beschweren?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: 06131-208-2449

Telefax: 06131-208-2497

Website: www.datenschutz.rlp.de

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Kontakt für Ihre Rückfragen

Stadtverwaltung Bingen am Rhein

Bauamt, Abt. Stadtplanung

Alexander Müller

Tel.: 06721/184-158

E-Mail: alexander.mueller@bingen.de